



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen

Liegenschaftskarte

Maßstab 1:1000

Standardpräsentation

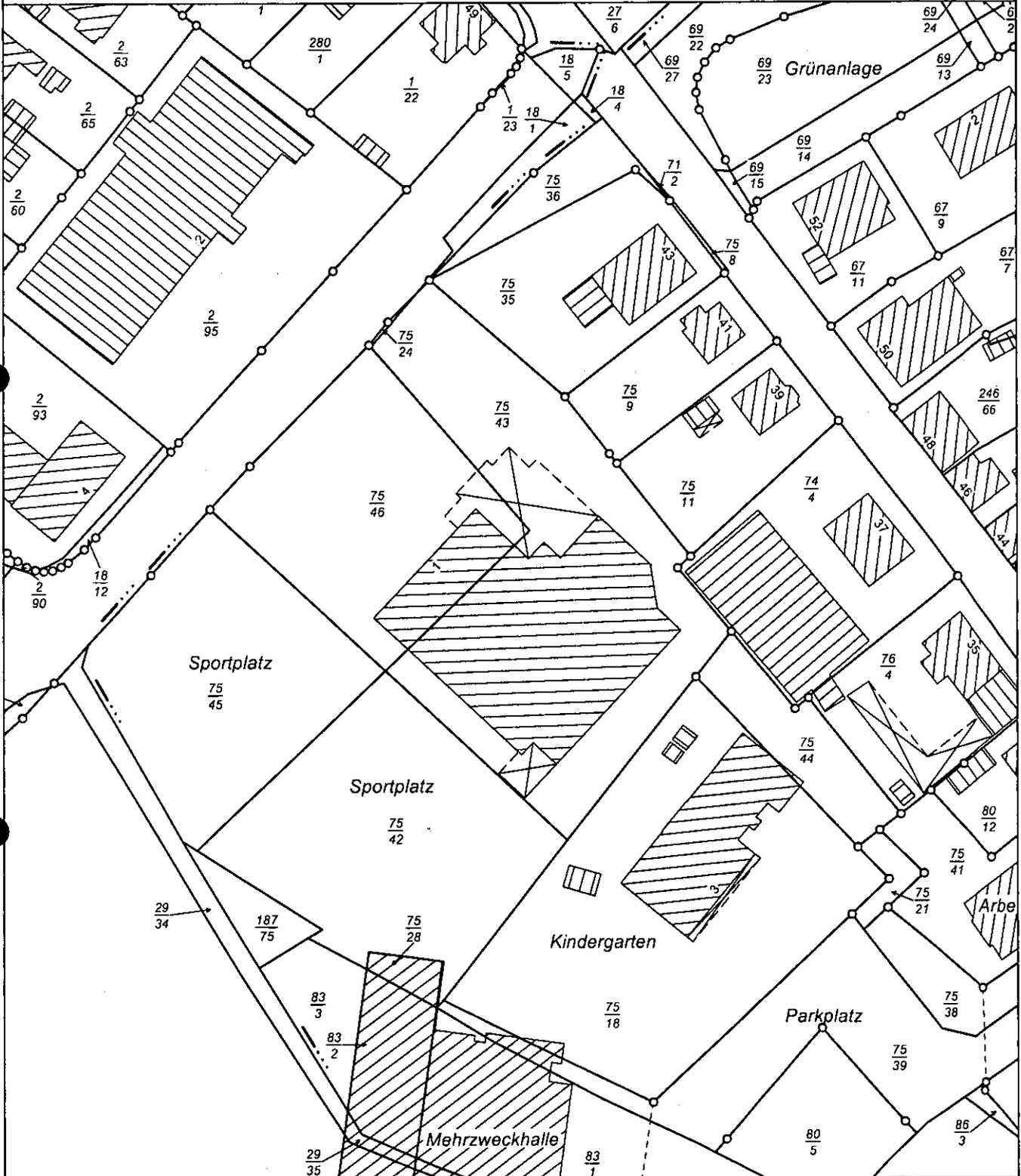


Gemeinde: Otterndorf, Stadt

Flur: 23

Gemarkung: Otterndorf

Flurstück: 00075/043



Verantwortlich für den Inhalt

Behörde für GLL Otterndorf
- Katasteramt -

Bereitgestellt durch

Behörde für GLL Otterndorf
- Katasteramt -

Zeichen: A-166/2009

Datum: 11.02.2009

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach §5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl 2003) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Grundrissdarstellung ist aus einer Karte kleineren Maßstabs abgeleitet; eventuell eingeschränkte Genauigkeit.



Grundbuchbezirk: 030411 Otterndorf
 Amtsgericht: 2611 Otterndorf
 Bestand: 030411-04990 0

Seite: 1
 Datum: 11.02.2009

Theseus Immobilien Management GmbH & Co. KG.
 Berliner Str. 44
 10713 Berlin

-Zweite Beteiligungsgesellschaft des Ersten
 Ibv-Immobilienfonds für Deutschland-
 Bestandsverzeichnisnummer 4

Gemarkung	Flur Flurstück	Fläche
Otterndorf	23 75/24	1 m ²
Liegenschaftskarte 9364C		

Lage Sophienweg
 1 m² Gebäude- und Freifläche
 Handel und Dienstleistung

Gemarkung	Flur Flurstück	Fläche
Otterndorf	23 75/43	2 883 m ²
Liegenschaftskarte 9364C		

Lage Sophienweg 1
 2 883 m² Gebäude- und Freifläche
 Handel und Dienstleistung

Gemarkung	Flur Flurstück	Fläche
Otterndorf	23 75/46	1 623 m ²
Liegenschaftskarte 9364C		

Lage Sophienweg 1
 1 623 m² Gebäude- und Freifläche
 Handel und Dienstleistung

Bestand insgesamt: 3 Flurstücke
 4 507 m² als Eigentum

Verantwortlich für den Inhalt

Behörde für GLL Otterndorf
 - Katasteramt -

Bereitgestellt durch

Behörde für GLL Otterndorf
 - Katasteramt -

Zeichen: A-166/2009

Datum: 11.02.2009

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach §5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl 2003) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.